

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2022/314

**Beschlussvorlage****Delegierung von Personalentscheidungen durch den Kreisausschuss**

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	07.09.2022	TOP 6
--	------------	-------

Kreisausschuss	12.09.2022	TOP 20.1
----------------	------------	----------

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreisausschuss behält die Zuständigkeit für Personalentscheidungen nach § 107 NKomVG, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe 13 TVÖD-VKA sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Leitungsfunktion (Dezernats-, Fachdienst- und Stabsstellenleitung) betreffen.**

**Auf die Landrätin/den Landrat werden alle anderen Personalentscheidungen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen, übertragen.**

**Zu den Bewerbungsgesprächen für die Auswahl von Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2 mit der Voraussetzung zweites Einstiegsamt, von Beamtinnen und Beamten mit Leitungsfunktion (Dezernats-, Fachdienst- und Stabsstellenleitung), von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe 13 TVÖD-VKA sowie allen weiteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Leitungsfunktion (Dezernats-, Fachdienst- und Stabsstellenleitung) werden ..... und ..... entsandt. Als Vertretung werden ..... und ..... benannt**

**Sachverhalt:**

Eine Kommune beschäftigt im Rahmen ihres Stellenplanes Personal. In § 107 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind die Rechtsverhältnisse der Beschäftigten der Kommunen geregelt. Dazu zählen im Sinne dieses Gesetzes sowohl die Beamtinnen und Beamten als auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Nach § 107 Abs. 4 S. 1 i.V.m § 7 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG beschließt der Kreistag im Einvernehmen mit der Landrätin oder dem Landrat über die Ernennung, Versetzung zu einem anderen Dienstherrn, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamtinnen und Beamten.

Gemäß § 107 Abs. 4 S. 2 i.V.m § 7 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG beschließt der Kreisausschuss im Einvernehmen mit der Landrätin oder dem Landrat über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Beide Gremien haben die Möglichkeit, ihre Zuständigkeit zu delegieren. Dazu wurde im Jahr 2017 ein Beschluss gefasst. Die Umsetzung dieses Beschlusses gestaltet sich in der Praxis oft schwierig. Daher wurden nun Beschlussneufassungen entworfen, die grundsätzlich den gleichen Inhalt haben wie der bisherige Beschluss. Ergänzt wurden beispielsweise bei den Leitungspositionen die Stabsstellenleitungen sowie der Verbleib der personalrechtlichen Entscheidungen für die Beamtinnen und Beamten auf Zeit nach § 107 NKomVG beim Kreistag.

Für die Einstellungsverfahren bei denen der Kreisausschuss die Einstellungsentscheidung trifft, wurden bisher in der Regel Sondersitzungen des Kreisausschusses geladen. Neben der Schwierigkeit einer kurzfristigen Terminfindung, die notwendig ist, um potenziellen Bewerber/innen eine schnelle Rückmeldung geben zu können, bestand während der Sondersitzung oft die Gefahr, dass der Kreisausschuss nicht mehr beschlussfähig sein könnte. Zudem müssen alle Bewerber/innen bei den Bewerbungsgesprächen die gleichen Bedingungen vorfinden, um eine korrekte Auswahlentscheidung treffen zu können. Ist dies nicht der Fall besteht die Möglichkeit, dass die Entscheidung einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhält. Diese gleichen Bedingungen sind nicht vorhanden, wenn Mitglieder des Kreisausschusses nicht durchgehend während der gesamten Sitzung anwesend sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Bewerbungsgespräche nicht mehr im Rahmen einer Kreisausschusssitzung stattfinden, sondern stattdessen zwei Personen vom Kreisausschuss benannt werden, die zu den Bewerbungsgesprächen geladen werden und diese begleiten. Um Vertretungsfälle

abzusichern, sollten ebenfalls zwei Vertreter/innen benannt werden.

Die Einstellungsentscheidung an sich verbleibt weiterhin beim Kreisausschuss.

Für den Kreistag wurde ebenfalls eine Sitzungsvorlage (Nr. 2022/288) zu diesem Thema vorbereitet.

**Anlagen:**

Keine

**Klimawirkung:**

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet   
beratend begleitet   
mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einsparungen bei den Sitzungsgeldern, da nicht mehr alle Mitglieder des Kreisausschusses an den Bewerbungsgesprächen teilnehmen müssen.

gez. D. Schulz